

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: WACKER® AV A
GRUNDIERUNG

UFI: 60HH-04QG-3002-SD2Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Industriell. Gewerblich.
Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Gisela-Stein-Straße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81671 München
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: **Telefon** +49 8677 83-4888
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: **+49 89 220 61012**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

P-Code	Sicherheitshinweise
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

C7 - C9 Isoalkane

Titantrabutanolat

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 15 %.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 9 %.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 9 %.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 10 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist bezüglich physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**3.2.1 Chemische Charakterisierung**

Organosilan + Hilfsstoff + Lösungsmittel

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

C7 - C9 Isoalkane		>=75 – <100 %
CAS-Nr.: 90622-56-3	EG-Nr.: 292-458-5	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119471305-42
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Aquatic Chronic 2 / H411; Asp. Tox. 1 / H304; STOT SE 3 / H336; Flam. Liq. 2 / H225; Skin Irrit. 2 / H315	
Allyltrimethoxysilan		>=5 – <10 %
CAS-Nr.: 2551-83-9	EG-Nr.: 219-855-8	
INHA	[1]	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 3 / H226; Skin Irrit. 2 / H315; Eye Irrit. 2 / H319; STOT SE 3 / H335	
Titantrabutanolat		>=5 – <10 %
CAS-Nr.: 5593-70-4	EG-Nr.: 227-006-8	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119967423-33
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	STOT SE 3 / H336; STOT SE 3 / H335; Skin Irrit. 2 / H315; Flam. Liq. 3 / H226; Eye Dam. 1 / H318	
Methanol		>=0,3 – <1 %
CAS-Nr.: 67-56-1	EG-Nr.: 200-659-6	Index-Nr.: 603-001-00-X
VERU	[1], [2]	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	STOT SE 1 / H370; Acute Tox. 3, inhalativ / Dampf / H331; Acute Tox. 3, dermal / H311; Acute Tox. 3, oral / H301; Flam. Liq. 2 / H225	
	<u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u>	
	>= 10 %: STOT SE 1 / H370	
	3 - < 10 %: STOT SE 2 / H371	

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

*Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Betr. CAS-Nr. 90622-56-3: Diese Substanz kann auch durch CAS-Nr. 64741-66-8 beschrieben werden.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeines:**

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt unbedingt Arzt hinzuziehen. Dämpfe können Benommenheit verursachen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Beim Transport zum Arzt Augenspülung fortsetzen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Atemstillstand Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

WACKER® AV A
GRUNDIERUNG

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Frühestmöglich mit Cortison-Spray behandeln. Ärztliche Kontrollen bis zu einer Latenzzeit von mind. 24 Stunden erforderlich. Bei Verätzungen 1. Grades Anwendung von Kortikoid-Externa. Bei Verätzungen ab Grad 2 symptomatische Therapie. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten. Kein Erbrechen herbeiführen, Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand , Löschpulver .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Dämpfe absaugen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Dampf/Nebel/Gas/Aerosol vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Methanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			
Methanol	AGW	130,0	100,0		
Methanol	EU	260,0	200,0		
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900	AGW	600,0			
1-Butanol	AGW	310,0	100,0		

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

Methanol: Überschreitungsfaktor 2(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG, EU, H und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: März 2020).

Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS (Stand: Dezember 2007).

1-Butanol: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Januar 2006).

TRGS 903 (biologische Grenzwerte):

Stoff	Param.	Wert	Unters.-Mat.	Zeitp.
Methanol	METHANOL	30 mg/l	URIN	C,B
1-Butanol	1-BUTANOL	2 MG/G KREATININ	URIN	D
1-Butanol	1-BUTANOL	10 MG/G KREATININ	URIN	B

Derived No-Effect Level (DNEL):**C7 - C9 Isoalkane**

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	773 mg/kg/Tag

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	2035 mg/m ³
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	608 mg/m ³
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag

Titantetrabutanolat

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	127 mg/m ³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	38 mg/m ³
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	3,75 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	37,5 mg/kg bw/Tag

n-Butanol

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit) lokal	310 mg/m ³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit) lokal	55 mg/m ³
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit) lokal	3,125 mg/kg bw/Tag

Predicted No Effect Concentration (PNEC):**C7 - C9 Isoalkane**

Anwendungsbereich:	Wert:
Allgemein	Es konnte kein regulärer PNEC abgeleitet werden.

Titantetrabutanolat

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,08 mg/l
Meerwasser	0,008 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,0687 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	0,0069 mg/kg Trockengewicht
Intermittierende Einleitung	2,25 mg/l
Kläranlage	65 mg/l
Boden	0,0168 mg/kg Trockengewicht

n-Butanol

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,082 mg/l
Meerwasser	0,0082 mg/l
Intermittierende Einleitung	2,25 mg/l
Kläranlage	2476 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,178 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	0,0178 mg/kg
Boden	0,015 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz**

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille, entsprechend anerkannten Normen wie EN 166. Augenspüleinrichtung (entsprechend anerkannten Normen wie EN 15154) am Arbeitsplatz vorsehen.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk

Materialstärke: > 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)

Materialstärke: > 0,062 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Bei offenem Umgang Chemieschutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 13034, eventuell flüssigkeitsdichter Vollschutzanzug erforderlich, entsprechend anerkannten Normen wie EN 14605. Bitte Angaben des Lieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit beachten. Antistatische Schutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 1149 und antistatische Arbeitsschuhe, entsprechend anerkannten Normen wie ISO 20345 und ISO 20347.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand.....	flüssig	
Farbe.....	farblos	
Geruch	schwach	
Geruchsschwelle.....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	< -20 °C bei 1013 hPa	
Siedepunkt/Siedebereich	119 - 139 °C bei 1013 hPa	
Untere Explosionsgrenze	0,7 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	6,0 Vol-%	
Flammpunkt	2 °C	(DIN 53213)
Zündtemperatur.....	375 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
pH-Wert.....	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Viskosität, kinematisch.....	0,8 mm ² /s	(ISO 3104)
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	nicht anwendbar	
Dampfdruck.....	20,8 hPa bei 20 °C	(Rechenwert)
Dampfdruck.....	91,5 hPa bei 50 °C	(Rechenwert)
Dichte.....	0,732 g/cm ³ (25 °C; 1013 hPa)	(berechnet)
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden	
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht	nicht anwendbar	
synthetische Polymer-Mikropartikel / Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (EU REACH)	Das Produkt enthält keine synthetischen Polymermikropartikel.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Säuren , Wasser und Alkalien . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Alkoholen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Durch Luftfeuchte Butanol und Methanol.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****11.1.1 Allgemeines**

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):ATE_{mix} (inhalativ / Dampf): > 20 mg/l/4 hATE_{mix} (dermal): > 2000 mg/kgATE_{mix} (Oral): > 2000 mg/kg**Daten zu Stoffen:****n-Butanol:**

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 2290 mg/kg Spezies: Ratte, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 3430 mg/kg Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 402, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 > 17,76 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

C7 - C9 Isoalkane:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Kaninchen, Quelle: Literatur
inhalativ (Dampf)	LC50 > 21 mg/l; 4 h Bei der angegeben Dosierung wurde Mortalität beobachtet. Spezies: Ratte, Quelle: ECHA

Hydrolyseprodukt (butanol):

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 2290 mg/kg Spezies: Ratte, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 3430 mg/kg Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 402, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 > 17,76 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:**n-Butanol:**

reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

C7 - C9 Isoalkane:

reizend (Spezies: keine Angabe, Quelle: ECHA)
--

Hydrolyseprodukt (butanol):

reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

11.1.4 Schwere Augenschädigung/-reizung**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:**n-Butanol:**

ernste Augenschäden (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: ECHA)
--

C7 - C9 Isoalkane:

Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)
--

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Hydrolyseprodukt (butanol):

ernste Augenschäden (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: ECHA)
--

11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:**n-Butanol:**

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Methode: OECD 406, Quelle: ECHA)

C7 - C9 Isoalkane:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: ECHA)

Hydrolyseprodukt (butanol):

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Methode: OECD 406, Quelle: ECHA)

11.1.6 Keimzell-Mutagenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:**n-Butanol:**

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)
--

11.1.7 Karzinogenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Reproduktionstoxizität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**Beurteilung:**

Dämpfe können narkotisierend wirken.

Daten zu Stoffen:**n-Butanol:**

Ergebnis/Wirkung
Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizt die Atmungsorgane. Quelle: ECHA

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

C7 - C9 Isoalkane:

Dämpfe können narkotisierend wirken.

Hydrolyseprodukt (butanol):

Ergebnis/Wirkung

Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizt die Atmungsorgane.

Quelle: ECHA

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.11 Aspirationsgefahr**Beurteilung:**

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

Daten zu Stoffen:**C7 - C9 Isoalkane:**

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:**C7 - C9 Isoalkane:**

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Daten zu Stoffen:**Hydrolyseprodukt (Methanol):**

Methanol (CAS 67-56-1) wird über alle Expositionsrouten gut und schnell resorbiert und ist unabhängig von der Art der Aufnahme giftig. Methanol kann zu Reizungen der Schleimhäute, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, und Sehstörungen führen, sowie zu Erblindung (irreversible Schädigung des Sehnervs), Azidose, Muskelkrämpfen und Koma. Es kann nach Exposition zu Verzögerungen beim Auftreten dieser Effekte kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Beurteilung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

C7 - C9 Isoalkane:

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: 18,4 mg/l (nominell) Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF).	semistatischer Test Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h)	ECHA
EC50: 2,4 mg/l (nominell) Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF).	statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (48 h)	ECHA (read-across substance)
IC50 (Wachstumsrate): 10 - 30 mg/l (nominell) Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF).	statischer Test Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (72 h)	ECHA (read-across substance)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Beurteilung:**

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Daten zu Stoffen:**Hydrolyseprodukt (Methanol):**

Methanol ist biologisch leicht abbaubar.

C7 - C9 Isoalkane:**Bioabbau:**

Ergebnis	Testsystem/Verfahren	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	keine Daten vorhanden	ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Beurteilung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12.4 Mobilität im Boden**Bewertung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

Daten zu Stoffen:**C7 - C9 Isoalkane:**

PBT-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:**C7 - C9 Isoalkane:**

Es liegen keine Angaben vor.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****13.1.1 Produkt**

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR : UN1993
RID : UN1993
IMDG : UN1993
ICAO/IATA..... : UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (C7 - C9 Isoalkane, Allyltrimethoxysilan)
RID : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (C7 - C9 Isoalkane, Allyltrimethoxysilan)
IMDG : Flammable liquid, n.o.s. (C7 - C9 isoalkanes, allyltrimethoxysilane)
ICAO/IATA..... : Flammable liquid, n.o.s. (C7 - C9 isoalkanes, allyltrimethoxysilane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
(Begrenzte Menge (LQ): 1 L)
RID : 3
IMDG : 3
ICAO/IATA..... : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II
ICAO/IATA..... : II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: ja
Meeresschadstoff (IMDG): ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t
UMWELTGEFAHREN	E2	200 t	500 t

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	100,00	5.2.5 / ohne	
Methanol	0,40	5.2.5 / I	

Wassergefährdungsklasse:

stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Australien : **AiIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- China..... : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

- Taiwan : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
- Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
- Südkorea (Republik Korea)..... : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):
Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s -

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60078495

**WACKER® AV A
GRUNDIERUNG**

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 3.1 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2022

Druckdatum: 02.06.2026

Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Volltext der H-Sätze:

Aquatic Chronic 2; H411 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304: Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3; H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 2; H225.....: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3; H226.....: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT SE 3; H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2; H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3; H226.....: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 1; H370: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 1; Schädigt die Organe.

Acute Tox. 3; H331: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Einatmen.

Acute Tox. 3; H311: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3; H301: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Verschlucken.

Flam. Liq. 2; H225.....: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Einstufung	Begründung:
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	Rechenmethode
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Rechenmethode
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -